

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Languages and Business Administration, B.A.  
Hochschule: Westsächsische Hochschule Zwickau  
Standort: Zwickau  
Datum: 26.01.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Es ist anhand von Kooperationsvereinbarungen nachzuweisen, dass für den im Studienschwerpunkt "Wirtschaftskommunikation Deutsch" vorgesehenen Studienaufenthalt an der jeweiligen Heimathochschule der Studierenden ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt werden kann. (§ 20 Abs. 1 Satz 2 i.V. m § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 SächsStudAkkVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist aus Sicht des Akkreditierungsrates nicht hinreichend nachvollziehbar, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Begründung der Auflage:

Im Akkreditierungsbericht wird darüber informiert, dass mit Änderungssatzung vom 31.07.2019 ein vierter Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ eingerichtet worden ist, in dem

erstmalig zum WS 2020/21 immatrikuliert werden sollte. Der Studienschwerpunkt richtete sich an Studierende der internationalen Partneruniversitäten und werde in Kooperation mit den dort angesiedelten Studiengängen „Germanistik“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt. Die Zahl der Studienplätze erhöhe sich mit Einführung dieses Studienschwerpunkts von bisher 80 auf 100.

Auf S. 43 des Akkreditierungsberichts konstatieren die Gutachter, dass Kooperationsverträge zu diesem Studienschwerpunkt an den Partneruniversitäten in Tianjin sowie Hefei (beide China) und Kaohsiung (Taiwan) zum Zeitpunkt der Begehung mündlich abgestimmt gewesen seien und sich im Verfahren der Feinabstimmung und Formalisierung befunden hätten.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 sind Art und Umfang studiengangbezogener Kooperationen zu beschreiben und die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen zu dokumentieren. Dies dient auch der Gewährleistung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 SächsStudAkkVO. Unterschriebene Kooperationsverträge für den Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ sind deshalb im Rahmen der Aufgabenerfüllung nachzuweisen.

Die Hochschule hat innerhalb der dafür vorgesehenen Frist keine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

